

Amtliche Publikation

3. Dezember 2024

Aufschaltdauer: 03.12.2024 bis 03.01.2025

Wassertarife der Stadtwerke Wetzikon 2025

Mit Beschluss vom 27. November 2024 hat der Stadtrat die Wassertarife ab 1. Januar 2025 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 3. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/de/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/>.

Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) wurde der Preisüberwacher am 15. Oktober 2024 zu diesen Tarifmassnahmen konsultiert. Bislang ist keine Rückmeldung des Preisüberwachers eingegangen.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon